

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung und Soziales	Kenntnisnahme	22.05.2013

Bericht über die Klassenbildungen an den Grundschulen zum Schuljahr 2013/2014

Sachverhalt:

Am 07.11.2012 hat der Landtag das 8. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen, das am 22.11.2012 in Kraft getreten ist. Das Gesetz basiert auf dem Konzept zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Schulversorgung im Grundschulbereich bei rückläufigen Schülerzahlen. Das Gesetz findet erstmals Anwendung für die Klassenbildung ab dem Schuljahr 2013/2014.

Durch die Einführung des neuen Steuerungsinstruments einer kommunalen Klassenrichtzahl soll ein gerechtere Klassenbildung erreicht werden. Künftig bestimmt allein die Schülerzahl in den Eingangsklassen die maximale Zahl der Eingangsklassen, die in einer Kommune gebildet werden können. Dazu wird die Schülerzahl in den Eingangsklassen des kommenden Schuljahres durch 23 geteilt. Ab dem nächsten Schuljahr beträgt dieser Wert 22,5.

Für die städtischen Grundschulen stellt sich die Situation zum Schuljahr 2013/2014 wie folgt dar:

Schule	Anmeldungen
KGS Geilenkirchen	87
GGs Geilenkirchen	48
KGS Teveren	27
GGs Gillrath	27
KGS Würm	32
KGS Immendorf	29
gesamt	250

Hieraus ergibt sich folgende Berechnung für die Klassenbildung:

250 Anmeldungen : 23 = 10,87.

Insgesamt werden an den städtischen Grundschulen 10 Eingangsklassen zum kommenden Schuljahr gebildet. Diese verteilen sich auf die einzelnen Schulen wie folgt:

Schule	Eingangsklassen
KGS Geilenkirchen	3
GGs Geilenkirchen	2
KGS Teveren	1
GGs Gillrath	1
KGS Würm	2
KGS Immendorf	1
gesamt	10

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Herr Jung, 02451/629407)